



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 160-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.213

Eingereicht am: 08.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1402/2020 vom 02. Dezember 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie steht es um den Schutz der Katzen im Kanton Bern?

In der Schweiz leben rund 1,5 Millionen Katzen, ein beträchtlicher Teil davon im Kanton Bern. Die meisten von ihnen leben in guten Verhältnissen und haben umsichtige Besitzerinnen und Besitzer. Allerdings gibt es auch viele vernachlässigte Tiere. Es ist die Aufgabe des kantonalen Veterinäramts, mittels Kontrollen diese Zahl der vernachlässigten Tiere möglichst tief zu halten und den Schutz der Katzen im Kanton Bern sicherzustellen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welcher zeitliche und finanzielle Stellenwert nimmt der Katzenschutz in der Jahresplanung des Veterinäramts ein?
2. Wie viele Kontrollen werden pro Jahr durchgeführt?
 - a. gesamthaft?
 - b. davon selbständig durch das Veterinäramt?
 - c. davon nur auf Meldung hin?
3. Wo finden die Kontrollen statt, und wie viele sind es pro Bereich?
 - a. auf Landwirtschaftsbetrieben?
 - b. in Privathaltungen?
 - c. bei Züchtern?
4. In welchem Zeitraum erfolgt eine Kontrolle nach einer Meldung?
5. Wie geht das Veterinäramt mit anonymen Meldungen um?
6. Werden Auflagen bei Fehlverhalten erlassen?

- a. In wie vielen Fällen werden Auflagen erlassen und welche?
 - b. Wie oft werden Haltungsverbote ausgesprochen?
 - c. Wie werden Auflagen auf deren Einhaltung kontrolliert?
 - d. Was sind die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Auflagen?
7. Wie viele Fälle von Beschlagnahmungen erfolgen pro Jahr, und wie viele Katzen sind betroffen?
- a. bei Bauern?
 - b. bei privaten Haltern?
 - c. bei Züchtern?
8. Was erfolgt mit beschlagnahmten Katzen?
- a. Wie viele der Katzen werden eingeschläfert?
 - b. Aus welchen Gründen werden die Katzen eingeschläfert?
 - c. Wie viele werden in Tierheimen abgegeben?
 - d. Wie viele werden privat platziert?
9. Wie schlägt sich der Schutz bei verwilderten oder herrenlosen Tieren nieder?
- a. Wie viele Fälle werden pro Jahr verzeichnet, und wie viele Katzen sind davon betroffen?
 - b. Wie viele der Katzen werden eingeschläfert?
 - c. Aus welchen Gründen werden die Katzen eingeschläfert?
 - d. Wie viele werden in Tierheimen abgegeben?
 - e. Wie viele werden privat platziert?
10. Welche Art der Zusammenarbeit gibt es mit der Polizei oder anderen Ämtern?
- a. Welche Probleme bestehen und wie könnte man diese lösen?
11. Welche Zusammenarbeit gibt es mit Tierschutzorganisationen (TSO) und Tierheimen?
- a. Welche Art der Zusammenarbeit?
 - b. Mit welchen TSO und Tierheimen?
 - c. Welche Kompetenzen und finanzielle Unterstützung wird TSO gewährt?
 - d. Welche Probleme bestehen und wie könnte man diese lösen?

Antwort des Regierungsrates

Der Veterinärdienst führt pro Jahr rund 1'000 Kontrollen in Nutztier-, Heimtier- und Wildtierhaltungen durch. Im Geschäftsverwaltungssystem werden dabei Angaben zur Halterin oder zum Halter und zu den betroffenen Tierarten erfasst. Weiter werden die Massnahmen auf Stufe Tierhaltung in den Kategorien «Tierhalteverbot», «Zuchtverbot», «Beschlagnahmung», «Bewilligungsentzug» oder «allgemeine Massnahmen» aufgenommen. Eine Auswertung der Massnahmen bezogen auf die betroffene Tierart ist nicht bei allen Tierschutzfällen möglich, da häufig in einer Tierhaltung mehrere Tierarten betroffen sind. Die detaillierten Fragen des Interpellanten können daher weitgehend nur summarisch beantwortet werden.

Antwort auf die Frage 1

Die Arbeit des Veterinärdienstes (VeD) wird dominiert von der Bearbeitung von Tierschutzmeldungen. Im Bereich Heimtiere werden pro Jahr rund 450-500 Meldungen abgeklärt. Dafür stehen rund 150 Stellenprozente zur Verfügung. Eine Jahresplanung ist nur für Projekte und planbare Kontrollen möglich. Geplant werden können die regelmässig durchzuführenden Kontrollen in gewerbsmässigen Heimtierhaltungen und -zuchten. Dabei werden pro Jahr rund zehn Katzenhaltungen überprüft. Für allfällige Präventionskampagnen oder -projekte fehlen dem Veterinärdienst die Ressourcen.

Antworten auf die Fragen 2 und 3

Im vergangenen Jahr wurden 126 Meldungen zu Katzenhaltungen abgeklärt sowie acht gewerbsmässige Katzenhaltungen überprüft. Alle diese Kontrollen führt der VeD selbständig durch.

Meldungen zu Landwirtschaftsbetrieben betreffen in der Regel nicht ausschliesslich die Katzen, sondern die gesamte Tierhaltung. Die Katzen werden dabei nicht separat erfasst und es kann keine detaillierte Auswertung nach den betroffenen Tierarten gemacht werden. Neben den Kontrollen auf Meldungen kontrolliert der Veterinärdienst im Rahmen seiner übrigen Tätigkeit rund 1'800 Nutztierhaltungen pro Jahr. Verbreitete Tierschutzprobleme in der Katzenhaltung wurden bei diesen Kontrollen nicht festgestellt.

Antwort auf die Frage 4

Tierschutzmeldungen werden bei ihrem Eingang priorisiert. Meldungen, bei denen davon auszugehen ist, dass das Tierwohl massiv gefährdet ist, werden möglichst umgehend abgeklärt. Weniger dringende Kontrollen erfolgen innerhalb von zwei bis drei Wochen beziehungsweise saisonal (z. B. Meldungen über unkontrollierte Vermehrung).

Antwort auf die Frage 5

Tierschutzmeldungen können über ein Webformular eingereicht werden. Die Mehrzahl der Meldungen wird ohne Angaben zur Meldeperson eingereicht. Anonyme Meldungen werden abgeklärt.

Antwort auf die Frage 6

Es ist Kernaufgabe des Veterinärdienstes bei Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung Korrekturmassnahmen anzuordnen. Dies erfolgt mittels Verwaltungsverfahren gemäss Bernischem Verwaltungsverfahrensgesetz. Bei leichten Verstössen wird vor Ort ein Kontrollprotokoll mit Massnahmen und Fristen abgegeben. In schwereren Fällen oder bei wiederholt festgestellten Mängeln wird ein Kontrollbericht erstellt und Massnahmen werden verfügt. Dies war im vergangenen Jahr bei rund 170 Heimtierfällen notwendig. Die Einhaltung der Auflagen wird in leichten Fällen administrativ (Selbstdeklaration Tierhalter) und in schwereren Fällen mittels Nachkontrolle überprüft. Bei Nichteinhalten der Auflagen werden weiterführende Auflagen bis hin zu Tierhalteverböten angeordnet und Strafanzeige wegen Missachtung einer amtlichen Verfügung eingereicht. Für Katzenhalterinnen und Katzenhalter mussten im vergangenen Jahr 31 Tierhalteverböte ausgesprochen werden.

Antwort auf die Frage 7

Im vergangenen Jahr wurden in zehn Fällen bei privaten Halterinnen und Haltern Katzen beschlagnahmt. Auf Zucht- oder Landwirtschaftsbetrieben mussten keine Katzen beschlagnahmt werden.

Antwort auf die Frage 8

Beschlagnahmte Katzen werden zur Betreuung und allfälligen Weitervermittlung an Tierheime abgegeben. Eingeschläfert werden nur kranke Katzen, bei denen keine Aussicht auf Heilung besteht.

Antwort auf die Frage 9

Beim Veterinärdienst gehen nur wenige Meldungen zu verwilderten oder herrenlosen Katzen ein. Die gemeldeten Fälle betreffen vor allem die unkontrollierte Vermehrung von Katzen. Der Ablauf in solchen Fällen wurde von der kantonalen Tierschutzkommission definiert: Ist eine Halterin oder ein Halter der Katzen feststellbar, eröffnet der Veterinärdienst ein Tierschutzverfahren und zieht gegebenenfalls einen Tierschutzverein zur Unterstützung bei. Fehlt eine Halterin oder ein Halter, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Diese nimmt die notwendigen Massnahmen in der Regel unter Beizug eines Tierschutzvereins vor.

Antwort auf die Frage 10

Die Zusammenarbeit zwischen Veterinärdienst und Kantonspolizei funktioniert sehr gut. Grundlage dafür ist Artikel 4 der kantonalen Verordnung über den Tierschutz und die Hunde, wonach Veterinärdienst und Kantonspolizei die Tätigkeiten so zu koordinieren haben, dass der Schutz der Tiere und optimale Voraussetzungen für die strafrechtlichen Ermittlungen gewährleistet sind.

Antwort auf die Frage 11

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit besteht mit verschiedenen privaten Tierheimen und mit Tierschutzvereinen, welche ein Tierheim betreiben. Der Veterinärdienst hat mit diesen Institutionen Verträge für die Unterstützung bei der Beschlagnehmung, der Unterbringung und der Vermittlung von Tieren abgeschlossen. Diese Dienstleistungen werden vom Veterinärdienst entschädigt.

Herausforderungen bestehen insbesondere in den Gebieten, in denen die regionalen Tierschutzvereine über keine Möglichkeit für die Unterbringung von Tieren verfügen. Dies führt dazu, dass die Last für die Unterbringung und Vermittlung von Tieren bei wenigen Tierschutzvereinen liegt. Mit der kantonalen Tierschutzkommission, in der auch eine Vertreterin des Dachverbands Berner Tierschutzorganisationen vertreten ist, existiert eine regelmässig tagende Plattform für die Diskussion von allfälligen Schwierigkeiten.

Verteiler

– Grosser Rat